

9. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

„Johann-Baur-/Engelhart-/Fasserstraße und Deglergasse“

Gemarkung Weilheim i.OB

Verfahrensvermerke zur 9. vereinfachten Änderung des

Bebauungsplanes für das Gebiet

„Johann-Baur-/Engelhart-/Fasserstraße und Deglergasse“

Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 21.06.2005

Genehmigte
Fassung

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplan-änderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Johann-Baur-/Engelhart-/Fasserstraße und Deglergasse“ wird für das Grundstück Fl.Nr. 462 gemäß beiliegendem Planteil zur Verschiebung der Baugrenzen für ein Reihenhauses wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

--- Geltungsbereich der Änderung

— Baugrenze

2. Festsetzung durch Text für Verschiebung der Baugrenzen auf Fl.Nr. 462 für Reihenhauses

Bei Reihenhauses Hs.Nr. 22 c ist giebelseitig ein eingeschossiger Anbau als Wintergarten mit einer Grundfläche von max. 10 qm und einer traufseitigen Wandhöhe von max. 2,60 m zulässig.

3. Der bisherige Planteil wird durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Im übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbaumeister Weilheim, 21.06.2005

Frank, Stadtbaumeister

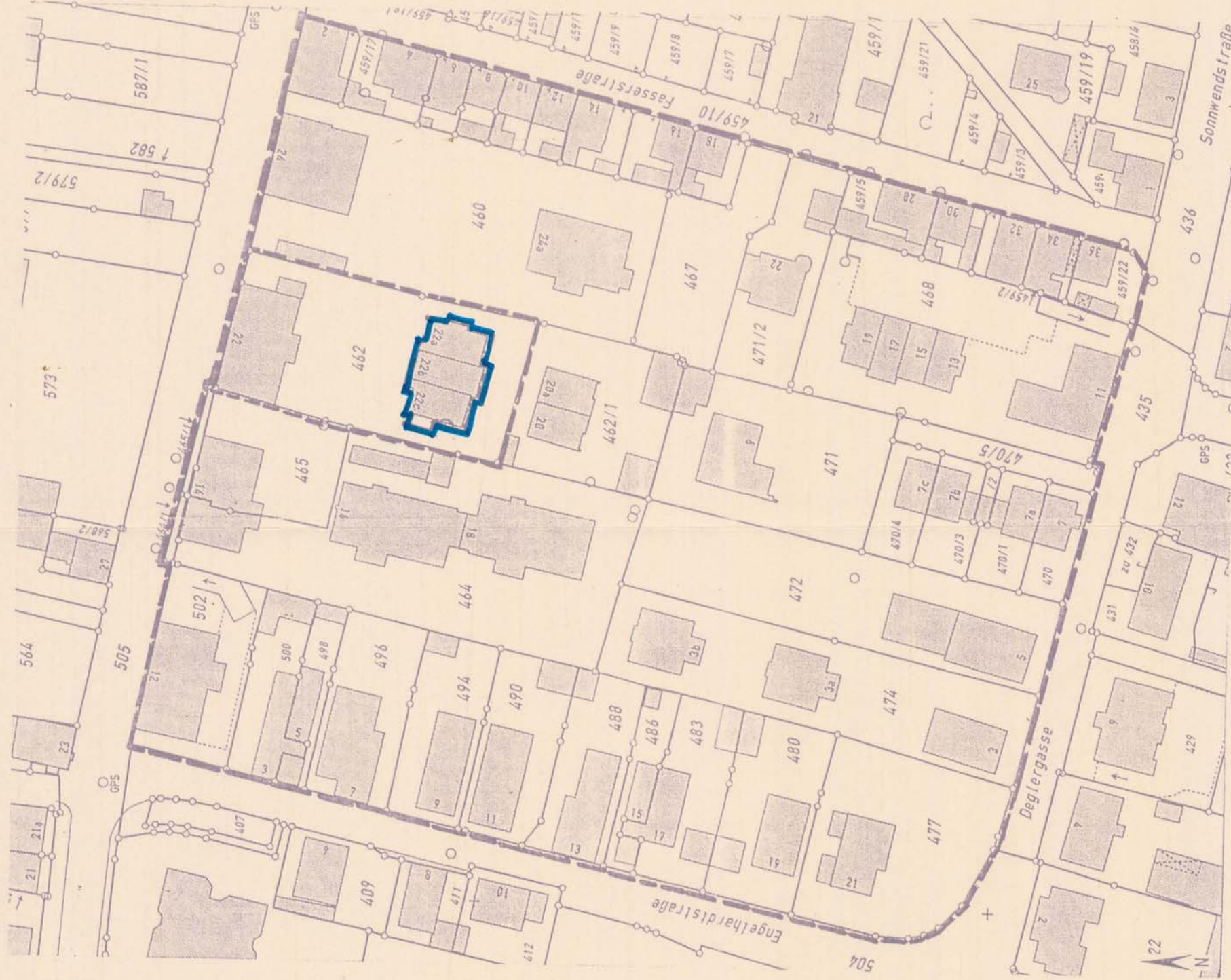
Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 27.06.2005 zur Stellungnahme zugeleitet.



Die vereinfachte Änderung wurde am 28.07.2005 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.



Die Bekanntmachung des Satzungsschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.



PLANFERTIGER
DIPL.-ING. F. SCHOTT
ARCHITEKTENBÜRO
KAISERSTR. 54, MÜNCHEN 40

BEANTRAGT: 4.2.99
21.6.99
6.08.02. Strumpf